



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

Verordnung über die Zuständigkeiten zur Erhebung von bundesrechtlichen Ordnungsbussen

P191834

1. Der Regierungsrat beschliesst die Verordnung über die Zuständigkeiten zur Erhebung von bundesrechtlichen Ordnungsbussen. Sie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung

Am 1. Januar 2020 treten auf Bundesebene das neue Ordnungsbussengesetz (OBG) vom 18. März 2016 und die revidierte Ordnungsbussenverordnung (OBV) vom 16. Januar 2019 mit den entsprechenden Bussenlisten in Kraft. Das neue OBG ermöglicht es, dass neben Polizeiorganen neu auch Verwaltungsbehörden bei Übertretungsdelikten, die sich in deren Zuständigkeitsbereich ereignen, Ordnungsbussen erheben können. Gestützt auf das OBG müssen die Kantone diejenigen Organe, die neu neben der Kantonspolizei zur Erhebung von Ordnungsbussen zuständig sind, bezeichnen. Der Regierungsrat kommt diesem Auftrag mit dem Erlass der Verordnung über die Zuständigkeiten zur Erhebung von bundesrechtlichen Ordnungsbussen nach.

